Touareg P762RJ Motorschaden

Beitrag von „VolkerE“ vom 7. Januar 2021 um 18:30

Hallo,

zu den vor angesprochenen Punkten möchte ich folgendes anmerken.

Ja, ich war mir sehr wohl bewußt, dass die Unterhaltskosten eines Touareg höher liegen als z.b. bei einem Golf.

Das habe ich auch gar nicht moniert, abgesehen von meinem Hinweis auf die Unverhältnismäßigkeit der Kosten für den Austausch der Bremsbeläge.

Es wurden für den von mir genannten Betrag tatsächlich nur die Beläge gewechselt, keine Scheiben.

Was die arbeiten im Zusammenhang mit dem Motorschaden angeht, kann ich bestätigen, dass in dem Auslassventil des 3. Zylinders ein großes Loch war. Der Werkstattmeister hat es mir gezeigt.

Der Werkstattmeister erklärte mir in dem Zusammenhang, den Motor auszubauen sei zwar nicht nötig gewesen, man habe das aber getan um leichter arbeiten zu können.

Es wurde nur der eine Zylinderkopf ausgebaut.

Auf meine Frage, ob man nicht ein neues Ventil einbauen und den Zylinder hohnen könne, wurde mir erklärt, dass sei zwar möglich, aber der Hersteller VW lasse das nicht zu.

Ich möchte dazu anmerken, dass in der Nähe ein Fachbetrieb mit hervorragendem Ruf sitzt, der solche Hohnungen durchführt.

Daraufhin habe ich mir einen kompetenten Fachbetrieb zur Motorinstandsetzung gesucht.

Da das Fahrzeug dorthin verbracht werden musste hat die VW Werkstatt auf meinen Wunsch den Motor nur provisorisch eingebaut und befestigt, damit der Wagen transportiert werden konnte.

Der ausgebaute Zylinderkopf wurde mit allen ausgebauten Teilen in einem Karton mitgenommen. Die VW Werkstatt hat also nur den Zylinderkopf abmontiert und sonst nichts gemacht.

Wenn es die Position 99999999 nicht gibt, frage ich mich, wieso diese bei mir auf der Rechnung steht.

Von einem Kfz-Meister der früher Werkstattleiter in einer VW Werkstatt war, habe ich jetzt erfahren, dass es diese Nr. tatsächlich gibt und dass man mit dieser diverse Arbeiten abrechnen kann.

Zu Dir Peter: Ich hatte nicht Zweifel an der Werkstatt, soweit es den 2. Werkstattaufenthalt angeht. Ich bin deshalb auch nicht zum nächsten Schrauber um die Ecke gegangen. Die VW Werkstatt hat ja letztlich überhaupt nichts repariert, sondern erklärt, eine Reparatur sei vom Hersteller VW verboten und nur der Einbau eines neuen Motors möglich. Es kam im Zusammenhang mit der Beseitigung der Motorschadens erst gar nicht zu irgendwelchen Schlechtleistungen, die man durch einen Gutachter hätte überprüfen können. Ich hatte doch keinen Rechtsanspruch gegen die VW Werkstatt, die Reparatur nach meinen Wünschen durchzuführen. Jede Werkstatt kann doch die Übernahme eines Auftrags jederzeit ablehnen. Dass die VW Werkstatt sich wegen eines einzelnen Kunden nicht mit dem mächtigen Hersteller VW anlegt, kann ich durchaus nachvollziehen.

Etwas anderes wäre gewesen, wenn ich hätte nachweisen können, dass das durchgebrannte Ventil auf den 1. Werkstattaufenthalt und die Reparatur der Einspritzdüse zurückzuführen wäre. Diesen Beweis zu führen schien mir nicht sehr wahrscheinlich, nachdem ich mit einem renomierten Kfz-Sachverständigen gesprochen hatte.

Mir wurde in diesem Zusammenhang erklärt, die Ursache des Lochs im Auslassventil seien vermutlich zu höhe Abgastemperaturen gewesen, evtl. verursacht durch eine falsche Kalibrierung der Einspritzdüse. Du glaubst doch sicher nicht, dass ein Sachverständiger im Nachhinein gutachterlich festgestellt hätte, es sei jede andere Ursache auszuschließen.

Außerdem hätte ein solches Verfahren sicherlich einige Monate gedauert. Ich hätte ein Beweissicherungsverfahren einleiten müssen. Dieses wäre auch mit erheblichen Kosten verbunden gewesen bei unsicherem Verfahrensausgang. Da habe ich lieber mein Geld in die Reparatur investiert. Im übrigen brauchte ich zu der Zeit unbedingt den Touareg als Zugfahrzeug.

Dass ich natürlich die Rechnung für den 2. Werkstattaufenthalt nicht so einfach schlucke dürfte klar sein.

Bei der Werkstatt, welche meinen Motor gemacht hat, handelt es sich auch nicht, wie von Dir herablassend angemerkt um einen Schrauber um die Ecke.

Ich habe mich vor dessen Beauftragung sehr umfassend umgehört und von dieser Werkstatt nur gutes gehört, insbesondere Motorinstandsetzung und Motortuning betreffend.

Abschließend noch zu Deiner ebenfalls herablassenden Bemerkung zu meinem Sportwagen, dass könne nicht viel mehr als ein Golf GTI sein.

Nein ein Golf GTI ist es definitiv nicht.

Da mir im Zusammenhang mit einen mir auch noch gehörenden Oldtimer bekannt ist, dass auch die Finanzbehörden in solchen Foren mit lesen, möchte ich von mir nicht mehr als nötig offenlegen. Ich sage daher zu dem Sportwagen nur: 350 PS bei einem Gewicht mit Fahrer von 6o0 kg. Da dürfte ein Golf GTI nicht mithalten können.

MfG